
**Tarif
über Entgelte für die Nutzung des Hallenbades
und des Freibades Borssum der Stadt Emden
vom 08. Februar 1996**

in der Fassung vom 08.05.2006

(Amtsblatt Reg.-Bez. Weser-Ems 1996 S. 296 / in Kraft seit 02.03.96)

(Änderung vom 04.12.97 Amtsblatt 1998 S. 506 / in Kraft seit 16.05.98)

(Änderung vom 09.07.98 Amtsblatt 1998 S. 825 / in Kraft seit 22.08.98)

(Änderung vom 23.05.01 Amtsblatt 2001 S. 507 / in Kraft seit 01.01.02)

(Änderung vom 19.12.02 Amtsblatt 2003 S. 158 / in Kraft seit 01.02.03)

(Änderung vom 09.05.06 Amtsblatt LK Aurich/Stadt Emden 2006 S 79 / in Kraft seit 13.05.2006)

I.

**Tarif über Entgelte für die Nutzung des Hallenbades
und des Freibades Borssum der Stadt Emden für Einzelpersonen**

1. <u>Erwachsene</u>	<u>Normalpreis</u>	<u>Ermäßigung</u>
Einzelkarte	3,00 €	1,20 €
12er Karte *)	30,00 €	12,00 €
Saisonkarte (Freibad) **)	75,00 €	35,00 €
Saisonkarte (Hallenbad) ***)	130,00 €	65,00 €

2. Kinder und Jugendliche

vom vollendeten 2. Lebensjahr bis zum vollendeten 18. Lebensjahr

	<u>Normalpreis</u>	<u>Ermäßigung</u>
Einzelkarte	1,00 €	0,50 €
12er Karte *)	10,20 €	5,00 €
Saisonkarte (Freibad) **)	33,00 €	16,50 €
Saisonkarte (Hallenbad) ***)	65,00 €	33,00 €

*) gültig für 2 Jahre

***) gültig vom 15.05. bis 30.08. jeden Jahres

****) gültig vom 01.09. bis 14.05. jeden Jahres

Die Saisonkarten für das Freibad nach Ziff. 1 und 2 behalten ihre Gültigkeit, sofern eine witterungsbedingte Verlängerung der Freibadsaison über den 31. August erfolgt.

Ermäßigung zu den Tarifen nach Ziff. 1 und 2 wird gewährt für Schwerbehinderte (Grad der Behinderung bzw. Minderung der Erwerbstätigkeit mind. 70 %), Begleitpersonen und Kleinrentner (Einkommensgrenze für Kleinrentner 844,00 €) sowie für Empfänger von Arbeitslosengeld, -hilfe und Hilfe zum Lebensunterhalt.

3. Volljährige Schüler, Studenten, Bezieher von BaföG, Wehrpflichtige und Zivildienstleistende zahlen den Normalpreis "Tarif Jugendliche" bei Vorlage des entsprechenden Ausweises.

4. Schwimmkurse

Erwachsene	70,00 €incl. Eintrittsentgelt
Kinder und Jugendliche	60,00 €incl. Eintrittsentgelt

5. Die Badezeit beträgt im Hallenbad 2 Stunden. Für den Warmwasserbadetag ist ein Zuschlag von 0,50 € zu zahlen. Eine Ermäßigung wird nicht gewährt.

II.

**Tarif über Entgelte für die Nutzung des
Hallenbades sowie des Freibades Borssum und dessen Außenanlagen
durch Vereine, Verbände und sonstige Organisationen**

1. Geltungsbereich

Gegenstand dieses Tarifes bildet die Nutzung des Hallenbades sowie des Freibades Borssum und dessen Außenanlagen durch Dritte.

2. Antragsvoraussetzungen

Die Stadt Emden kann auf besonderen Antrag eine jederzeitige widerrufliche Erlaubnis auf Überlassung der städtischen Bäder erteilen, wenn dadurch andere Belange, z. B. die der Schulen, der Öffentlichkeit usw. nicht beeinträchtigt werden.

3. Allgemeine Bedingungen

(1) Die Überlassung erfolgt auf eigene Gefahr. Die Stadt Emden übernimmt keine Haftung für Schäden, die dem Erlaubnisnehmer, seinen Mitgliedern, Besuchern oder sonstigen Personen aus der Nutzung des Bades sowie der Einrichtungen und des Grundstücks erwachsen. Wird die Stadt in Anspruch genommen, hat der Erlaubnisnehmer sie von Ersatzansprüchen Dritter freizustellen. Mit der Inanspruchnahme erkennt der Erlaubnisnehmer diese Klausel ausdrücklich an.

(2) Der Erlaubnisnehmer ist verpflichtet, die Bedingungen der Haus-/Badeordnung anzuerkennen und den Weisungen des Aufsichtspersonals zu folgen. Er hat für Sauberkeit und Ordnung im Bad, deren Nebengebäude und Außenanlagen zu sorgen.

(3) Der Erlaubnisnehmer haftet für alle Schäden an Baulichkeiten, Geräten oder sonstigen Einrichtungen, die bei der Benutzung entstehen. Entstandene Schäden oder in Verlust geratenes städtisches Eigentum ist sofort und unaufgefordert dem schichtführenden Schwimmmeister zu melden.

(4) In den Räumen sind das Rauchen und die Abgabe alkoholischer Getränke untersagt. Nassräume dürfen nur in Sport- oder Badebekleidung und in Turnschuhen mit weißen oder farblosen Sohlen betreten werden. Veranstaltungen sollen nicht länger als bis 20.00 Uhr dauern.

4. Entgelt für die Überlassung

(1) Für die Überlassung des Hallenbades sowie des Freibades Borssum und dessen Außenanlagen ist in der Regel ein Entgelt zu zahlen, für deren Festlegung zwischen Benutzergruppen unterschieden wird.

Benutzergruppe A:

Konzertagenturen, Theater und gewerbliche Unternehmungen, Vereine und Organisationen, deren Bestrebungen weder auf dem Gebiet des Bildungswesens oder des Sports liegen, noch gemeinnützigen Zwecken dienen.

Benutzergruppe B:

Politische Vereine und Organisationen, öffentliche Behörden oder Dienststellen sowie Vereine und Organisationen, deren Bestrebungen auf dem Gebiet des Bildungswesens liegen oder gemeinnützig sind, auswärtige Vereine, Veranstaltungen auf Bundes-, Landes- oder Bezirks-/Regionalebene - soweit nicht eine Zuordnung zur Benutzergruppe C vorliegt..

Benutzergruppe C:

Vereine und Organisationen für Unterrichtszwecke, Einrichtungen der Jugendpflege und Erwachsenenbildung, Emders Schwimm- und wassersporttreibende Vereine, karitative Vereine, Hochschulsport, Betriebssportgemeinschaften, Dienstsport für Emders Behörden, Kinder- und Jugendveranstaltungen auf Bundes-, Landes- oder Bezirks-/Regionalebene.

Ausnahme: Ausgenommen davon sind Kinder und Jugendliche Emders Schwimmvereine und wassersporttreibender Vereine sowie der DLRG, für die im Hallenbad und im Freibad Borssum nachstehende (alte) Regelung gilt:

Hallenbad: 16,00 € je Zeitstunde (60 Minuten) für die gesamte Schwimmhalle
Freibad Borssum: kostenlos

(2) Die Entscheidung, unter welche Benutzergruppe eine Veranstaltung fällt, trifft im Zweifelsfall die Stadt. Das festgesetzte Entgelt kann auf schriftlichen Antrag aus Billigkeitsgründen ermäßigt oder erlassen werden.

(3) Das Entgelt wird nach je angefangener Zeitstunde (60 Minuten) berechnet.

Hallenbad
Nutzung des Hallenbades während der Öffnungszeiten und Vereinstraining
je Stunde

	<u>Gruppe A</u>	<u>Gruppe B</u>	<u>Gruppe C</u>
je Bahn	30,00 €	15,00 €	6,00 €
gesamte Schwimmhalle	185,00 €	93,00 €	40,00 €
sonnabends nach 17.00 Uhr	200,00 €	100,00 €	40,00 €
sonntags nach 13.00 Uhr	200,00 €	100,00 €	40,00 €

Für die Reinigung der Räume und der Schwimmhalle nach Beendigung der Wettkämpfe wird ein Entgelt von 20,00 € je Reinigungskraft und angefangene Stunde berechnet.

Freibad Borssum
Nutzung der Schwimmbecken

	<u>Gruppe A</u>	<u>Gruppe B</u>	<u>Gruppe C</u>
je Bahn und Stunde Schwimmbecken und Außenanlage pro Tag	30,00 €	15,00 €	6,00 €
	250,00 €	125,00 €	75,00 €

Für die Reinigung der Schwimmbecken, der Räume und der Außenanlagen wird je Reinigungskraft und angefangene Stunde ein Betrag von 20,00 € berechnet.

(4) Die Erlaubnisnehmer haben dem Badepersonal keine besondere Entschädigung zu zahlen.

(5) Das von den Erlaubnisnehmern zu zahlende Entgelt wird von der Stadt Emden nachträglich festgesetzt. Als Grundlage für die Abrechnung dienen die genehmigten Nutzungszeiten unabhängig von der tatsächlichen Inanspruchnahme. Das festgesetzte Entgelt ist nach Zustellung des Bescheides an den Fachdienst Stadtkasse der Stadt Emden zu überweisen. Im Einzelfall kann vom Erlaubnisnehmer die vorherige Zahlung des Nutzungsentgeltes sowie eine Sicherheitsleistung für eventuell eintretende Sachschäden nach billigem Ermessen gefordert werden. Für Veranstaltungen (z. B. Punktspiele, Turniere) wird das Entgelt mit Erteilung der Zusage bereits festgelegt und ist ohne gesonderte Aufforderung zum Fälligkeitstermin an den Fachdienst Stadtkasse der Stadt Emden zu überweisen.

(6) Ist während einer Veranstaltung ein Waren- oder/und Getränkeverkauf sowie eine Warenausstellung beabsichtigt, so ist hierfür eine gesonderte Zustimmung der Stadt erforderlich. Mit dem Bescheid wird ein Entgelt für Verkauf/Ausstellung durch Vereinsmitglieder in Höhe von 5,00 € je lfd. Meter Verkaufs- /Ausstellungsstand und Verkaufstag festgesetzt. Der Veranstalter hat sicherzustellen, dass die erforderlichen gewerberechtlichen und sonstigen behördlichen Erlaubnisse rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn vorliegen.

III.
Allgemeines

Die Entgelte sind Bruttopreise. Darin ist die Mehrwertsteuer nach dem jeweils geltenden Steuersatz enthalten.

Dieser Tarif tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig tritt der Tarif vom 15.05.1992 außer Kraft.